ERSTSEMESTRIGEN INFO

Soziales

... über Geld spricht man, denn man hat es nicht.

Falls Du zu den Glücklichen zählst, die von den Eltern eine Wohnung zur erfolgreich absolvierten Matura geschenkt bekommen haben (ja, auch solche gibt es ...) und weiterhin großzügigst mit 8.500 ÖS - das ist nicht einmal das offizielle Existenzminimum - monatlich subventioniert werden, überspring ruhigen Gewissens die nächsten Seiten ... Du hast andere Sorgen. Wenn Du noch immer liest, gehörst Du zur

Gruppe der vom
Sparpaket am härtesten
Betroffenen. Auf den
nächsten Seiten werde
ich Dir demonstrieren,
wie Du ein Studium
auch gegen den Willen
der Regierung schaffen
kannst:

Wohnen:

Nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern wichtigste Vorausset-

zung eines erfolgreichen Studiums. In einem angenehmen sozialen Umfeld lernt es sich eben besser! Viele sind schon aus Graz enttäuscht dem Studium entflohen, weil es zu Hause halt doch schöner war ... Egal ob Wohngemeinschaft oder Einzelhaft: lieber länger suchen, als lange fluchen.

Studentisches Wohnungsservice:

Ein Service der ÖH für Wohnungssuchende aller drei Grazer Unis. Die Zimmer- und Wohnungsangebote sind nicht nur jederzeit in der Auslage links und rechts neben der Eingangstür einsehbar, sondern seit kurzem auch im Internet abrufbar (zu erreichen über Links von der ÖHHomepage http://oeh.tu-graz.ac.at). Die Vermittlung erfolgt kostenlos.

Außerdem bietet das SWS Beratung und Information in Mietrechtsfragen und kontolliert Mietverträge auf Gültigkeit und Fallen. Extra für bedürftige Studierende mit Wohnbeihilfenanspruch verwaltet das SWS auch selbst einige Wohnungen. Rechbauerstaße 4a, 8010 Graz, Tel.: 81 69 32,

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr

Freitag is nix mehr frei ... Weitere Möglichkeiten: Fundgrube, Bazar. Aber auch der umgekehrte Weg ist möglich: 'Suche Wohnung ...' Kleine Zeitung: Schönaugasse 64

Katholische Hochschulgemeinde:

Für all die ruhigen, nichtrauchenden, abstinenten, frauen- bzw. männerfeindlichen KollegInnen unter Euch

> ist auch das eine Möglichkeit einen Schlafplatz zu finden. Zu finden in der Leechgasse 24, 8010 Graz,

Tel.: 32 26 28 - 12

Natürlich gäbe es auch Möglichkeiten in einem StudentInnenheim unterzukommen, aber wenn Du diese Zeilen liest, ist es für dieses Jahr leider schon zu spät. Weitere Antworten findest Du in unserer Broschüre

'Wohnen in Graz', erhältlich auf den Hochschülerschaften.



Pinwände:

Bei allen Hochschülerschaften sind Pinwände angebracht auf denen freie Zimmer und Wohnungen angepriesen werden. Dort sind vor allem recht günstige Angebote für WGs zu finden.

HTU: Rechbauerstraße 12/EG HUG: Schubertstraße 2-4 MuHo: Palais Meran, Leonhardstr. 15, alle 8010 Graz (HTU: Hochschülerschaft an der TU-

Graz, HUG: Hochschülerschaft Uni-Graz, MuHo: Musikhochschule)

Inserate:

Am Freitag sind vor allem in der Kleinen Zeitung zahlreiche Angebote am Wohnungsmarkt zu finden. Aber unbedingt schon am Donnerstag Abend kaufen und sofort anrufen.

Essen:

'... Mensen sind das übelste ... nicht!'

TU-Mensa:

In der neuen Technik, Kopernikusgasse 24, EG immer dem Geruch nach, Tel.: 82 31 94, Öffnungszeiten: Mo-Fr 8 - 16 Uhr, Menüausgabe von 11 bis 14 Uhr. Neu übernommen, sehr empfehlenswert.

Uni-Mensa:

Bei der HUG, Schubertstraße 2-4, Tel.: 32 33 62, Öffnungszeiten: Mo-Fr 8 bis 15 Uhr (Menüausgabe von 1.30 bis 14 Uhr). Ebenfalls neu übernommen, noch keine Erfahrungswerte bekannt.

OFNI NEGIRTSEMESTSRE



KHG-Mensa:

Leechgasse 24, Tel.: 32 26 28, Essenszeiten: Mo-Fr 11.45, 12.15, 12.45 und 13.15. Mensabons eine Viertelstunde vorher oder im Vorverkauf erhältlich)

Lehrlings- und Studierendenausspeisung:

Färbergasse 11, Essenszeiten: Mo-Fr 10.30 bis 13.10, Bonsystem für eine Woche.

Mensabeihilfen:

Bis vor kurzem Vergab das Land Steiermark Mensabeihilfen in der Höhe von 2.800 ÖS. Ob es sie weiterhin gibt, ist bis dato unbekannt. Dazu wendest Du Dich am besten an das Sozialreferat der ÖH. Voraussetzungen sind allerdings österreichische Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in der Steiermark und soziale Bedürfigkeit.

Mensenermäßigung:

Was es jedenfalls gibt ist die Mensenermäßigung. Dazu mußt Du auf der ÖH durch eine Unterschrift bestätigen, daß Dir im Monat nur ein gewisser Betrag zum Essen zur Verfügung steht. Dann erhältst Du einen Stempel auf das Semestertikett Deines Studienausweises und bekommt in der Mensa das Menü um bis zu 4 ÖS billiger.

Die Regierung ist zur Zeit noch am Überlegen was sie uns noch alles kürzt, weshalb das Folgende noch nicht ganz fix ist. Die aktuellen Regelungen kannst Du aber jederzeit beim Sozialreferat erfragen.

Familienbeihilfe:

Anspruch auf die Familienbeihilfe hat prinzipiell jede/r Studierende bis längstens zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Bei ordentlichen Universitätsstudien ist ab dem 3. Semester ein Erfolgsnachweis beim zuständigen Finanzamt vorzulegen, der bescheinigt, daß Du im letzten Jahr mindestens 8 Semesterwochenstunden für Dein Hauptstudium erfolgreich absolviert hast (es werden Prüfungen bis zum Ende der Inskriptionsfrist des darauf folgenden Wintersemesters anerkannt). Weiters erlegt man uns auf, die Studienabschnitte in Mindestzeit plus ein 'Toleranz'semster zu absolvieren, ansonsten verlierst Du die Familienbeihilfe. Wie quasi unmöglich das ist, wirst Du noch sehen ... oder praktisch gesehen: zum Beispiel nur 4% der TelematikerInnen schafften das in den letzten Jahren.



Einkommen:

Dein zusätzliches Einkommen, ohne die Familienbeihilfe zu verlieren, ist auf monatlich 3.600 ÖS netto beschränkt (geringfügige Beschäftigung). In den Ferienmonaten (Februar, Juli, August, September) gibt es keine Grenzen, (Achtung Steuer !!). Allerdings ist darauf zu achten, daß die Ferialarbeit von der unter dem Jahr geleisteten unabhängig ist! Für StipendienbezieherInnen gelten

andere Bestimmungen. Details findest Du in einer der Sozialbroschüren der ÖH.

Krankenversicherung:

Mitversicherung bei den Eltern:

Sofern jünger als 26, bist Du bei den Eltern (wenn diese pflichtversichert sind) mitversichert. Selbstversicherte Eltern können ihre Kinder nur mehr bis zum 18. Lebensjahr dazunehmen. Die Mitversicherung ist nicht mehr an die Familienbeihilfe gekoppelt und damit vom Leistungsnachweis unabhängig! (momentan noch, warte bis März 97)

Ermäßigte studentische Selbstversicherung:

Sollte keine Mitversicherung möglich sein, Du aber trotzdem noch nicht 27 bist, gibt es die Möglichkeit der günstigen Selbstversicherung für Studierende, sofern Du in einer festgesetzten Zeit studierst, das Studium nicht zu oft wechselst und gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreitest. Antragsformulare liegen bei GKK (Steiermärkische Gebietskrankeskasse, Josef-Pongratz-Platz 1) auf. Aber Achtung: ausländische Studierende sind von dieser Möglichkeit leider ausgenommen. Die Anspruchsdauer ist in der Regel die gleiche wie bei der Familienbeihilfe. Als Verzögerungsgründe gelten Zivil- und Präsenzdienst, Schwangerschaft, aktive Mitarbeit auf der ÖH. etc.

'Normale' studentische Selbstversicherung:

Bei Inanspruchnahme dieser Form der Versicherung, solltest Du auf jeden Fall einen Antrag auf Herabsetzung des Betrages stellen, wenn Du nicht monatlich 2.978 ÖS zahlen willst ...

ERSTSEMESTRIGEN INFO

Mitversicherung bei LebensgefährtInnen bzw. Ehepartnern:

Was bei Ehepartnern sofort möglich ist, gibt es bei Lebensgemeinschaften erst nach zehn Jahren gemeinsamen Haushalts, wenn Du der/dem PartnerIn in dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt geführt hast.

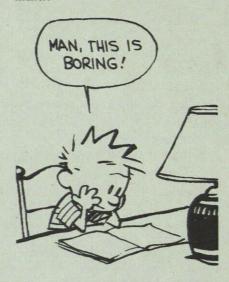
Studienförderung:

Es würde wohl zu lange dauern, wenn wir hier genau erklären wollten, wer genau studienförderungsberechtigt ist. Es gibt auch Leute, die sich da weit besser auskennen (Sozialreferat und Studienbeihilfenbehörde). Nur soviel: prinzipiell würden in Österreich mehr Studierende ein Stipendium bekommen als es derzeit tatsächlich sind. Der Grund dafür liegt darin, daß zuwenige ansuchen. Es ist also empfehlenswert, es zumindest einmal zu versuchen. Unterlagen und Informationen kriegst Du bei der Studienbeihilfenbehörde, Johanneumring 20, Tel.. 81 33 88.

Auf der ÖH findest Du außerdem eine Broschüre des Wissenschaftsministeriums, in der alles über Studienbeihilfe, Beihilfe für Auslandsstudien, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützung nachzulesen ist. Prinzipiell Anspruch auf eine Studienbeihilfe haben:

Ordentlicher HörerInnen, die entweder österreichische StaatsbürgerInnen oder Konventionsflüchtlinge sind, AusländerInnen, die in Österreich die Matura abgelegt haben, sofern ihre Eltern mindestens 5 Jahre in Österreich einkommenssteuerpflichtig waren und der Lebensmittelpunkt in diesem Zeitraum in Österreich war. Anträge können im Wintersemester zwischen 20.9. und 15.12. und im Sommersemester zwischen 20.2. und 15.5. gestellt werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist auch der

Leistungserfolgsnachweis zu erbringen. Die genaue Anzahl der Semesterwochenstunden, die Du pro Jahr positv ablegen mußt, damit Du das Stip weiterbeziehen kannst, erfährst Du beim Sozialreferat und Deiner Studienrichtungsvertretung. Aber Achtung: Du mußt auf jeden Fall die Hälfte dieser Stundenanzahl schaffen, damit Du das Stipendium des Vorjahres nicht zurückzahlen mußt!!



Vorausetzung dafür, daß Du ein Stipendium bekommst ist prinzipiell Deine "soziale Bedürftigkeit". Die Beurteilung dieser Bedürftigkeit erfolgt aus dem Einkommen und Vermögen Deiner Eltern aus dem letzten voll erfaßten Kalenderjahr. Einkommen von Studierenden unter öS 30.000 (während des Studienjahres) und unter öS 50.000 (die Du während der Sommerferien verdienen darfst, wobei für Stipendienbezieher die Sommerferien erst ab Mitte Juli beginnen!) bleiben unberücksichtigt.

Das mit dem Dazuverdienen ist für StipendienbezieherInnen ein ziemlich heikles Thema. Falls Du auf Dein Stip-Ansuchen eine positive Anwort erhältst, erkundige Dich noch einmal genau beim Sozialreferat, wann Du wieviel Geld dazu verdienen darfst!!

Anwort auf Deinen Antrag bekommst Du innerhalb von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem alle benötigten Unterlagen bei der Studienbeihilfenbehörde eingelangt sind. Gegen den Bescheid kannst Du innerhalb von zwei Wochen berufen. Für den Fall, daß Du das vor hast, wende Dich vorher an die StudierndenvertreterInnen im Stipendiensenat.

Leistungs- und Förderungsstipendien

Für Studierende, die einen günstigen Studienerfolg laut Studienförderungsgesetz nachweisen können, besteht die Möglichkeit, um ein Förderungsstipendium anzusuchen. Da die Fristen und Vergaberichtlinien fakultätsspezifisch sind, erhältst Du nähere Infos bei Deiner Fakultätsvertretung.

Sozialfond der ÖH-TU

Im Sommersemester 86 wurde ein Sozialhilfefond eingerichtet, um Studierenden, die während des Semesters unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, zu helfen. Informationen über die Vergaberichtlinien bekommst du beim Sozialreferat.

... THAT IS, HYPOTHETICALLY, I MEAN ... NOT THAT I'D KNOW FOR A FACT, OF COURSE ... JUST IN THEORY, I IMAGINE THAT MAYBE ... UM, WELL, GOSH, IT'S HARD TO SAY.



OFNI NEGIRTSEMESTSRE

Gebührenbefreiung

Wenn Du eine der folgenden (im Fernmeldegesetz definierten) Leistungen beziehst, kannst Du um eine Befreiung von Telefon-, Radio- und Fernsehgebühren ansuchen: Staatliche Studienbeihilfe, Unterstützung aus dem Sozialfond der ÖH (min. öS 2.000), BezieherInnen verschiedener spezieller Stipendien (z.B. Afro Stip), BezieherInnen von Arbeitslosengeld (wobei diese Info für Studis redundant ist, da Studierende kein Arbeitslosengeld beziehen können) oder Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (z.B. Waisenpension). Außerdem dürfen gewisse Einkommensgrenzen pro Haushalt nicht überschritten werden.



"Frei"fahrt

Da seit 1.10 1996 keine Freifahrt mehr existiert, schaut die Sache folgendermaßen aus...

Sobald Du inskribiert hast, bekommst Du mit den Inskriptionsbestätigungen einen Antrag für die Verkehrsverbund Studienkarte zugeschickt.
Was ist die Studienkarte?
Die Studienkarte ist ein günstigeres Fahrkartenangebot des Verkehrsverbundes, das von Bund, Land Steiermark und der Landeshauptstat Graz und von Dir finanziert wird.
Nach dem Wegfall der Hochschülerfreifahrt wurde auf Initiative des Grazer Bürgermeisters diese Studienkarte geschaffen. Die Studienkarte ist

eine nicht übertragbare Lichtbildkarte und wird jeweils für ein Semester ausgegeben. Es existieren drei Ausführungen für entweder 4,5,6 Monate je nach Semesterlänge. Zusätzlich ist der Verkehrsverbund in Zonen unterteilt. Zum Beispiel, Graz ist Zone 1, und kostet für 4 Monate 800,- Schilling.

Wenn Du also beschließt, mit dem Bus in Graz zu fahren, brauchst Du im Antragsformular nur Graz und keine Einstiegs- und Austiegsstellen anzugeben. Solltest Du ausserhalb von Graz wohnen und Bus und Bahn im Verbund nützen wollen, solltest Du Dich beim Verkehrsverbund Grossraum Graz informieren.

Tel.: 81 21 38 -0

Wo bekomme ich meine Studienkarte?

Die Studienkarte wird von den Grazer Verkehrsbetrieben im Zeitkartenbüro am Hauptplatz 14 gegen Barzahlung ausgestellt. Formular und Lichtbild nicht vergessen!

Ich wünsche Euch noch viel Spaß und gute Nerven bei der Beschaffung Eurer Studienkarte, oder Ihr verbringt Eure Studienjahre nach dem alten Studierendenmotto:

Nerven sparen - Fahrrad fahren!!

Sozial Referate

Wenn Du noch Fragen, Probleme oder Anregungen hast, wende Dich an die Sozialreferate der jeweiligen Hochschülerschaften:

Tu-Graz

Rudi Rahhofer Robert Felber Christian Rauch Susanne Brunner

Tel: 873/5113 http://oeh.tu-graz.ac.at/sozref

KFUni-Graz

Roman Raab Tel: 3646/24

Musik Hochschule

extra freundliche Beratung Birgitta Wetzl Tel: 389/1002

Sollte eines der Sozialreferate nicht erreichbar sein - kann Dir sicher ein anderes weiterhelfen.

Seit nicht zu streng mit ihnen, denn der Sozialminister kennt sich bei seinen neuen Gesetzen selbst nicht aus.

